

XWaffe Version 2.9 wird am 31.10.2026 in Betrieb gehen.

Das NWR wird mit dem Release XWaffe 2.9 um verschiedene Funktionen erweitert und bestehende Prozesse werden optimiert. Die Änderungen bringen sowohl technische Verbesserungen als auch neue fachliche Möglichkeiten für die tägliche Arbeit mit dem NWR. Für die Waffenbehörden, abfrageberechtigte Stellen sowie die Händler und Hersteller sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Änderungen mit Bezug zu XWaffe 2.9

CR301: Speicherung früherer Vornamen

Zielgruppe: ÖWS und ÖAS

Mit der Einführung der Funktionalitäten der Registermodernisierung (RegMo) werden künftig die Personendaten natürlicher Personen ausschließlich durch das BZSt gepflegt. Dies umfasst den aktuellen Namen und Vornamen, frühere Namen werden vom BZSt beim Datenabruf jedoch nicht zurückgemeldet.

Um den abfragenden Behörden weiterhin die Möglichkeit zu geben, im NWR auch unter Kenntnis eines früheren Namens die Daten der Person zu finden, wird die Speicherung früherer Namen angepasst. Der frühere Vorname wird künftig in einem eigenständigen Feld gespeichert.

Zur Vereinfachung der Sachbearbeitung in den Waffenbehörden wird eine einheitliche Funktionalität über die drei Konstellationen

- Natürliche Personen in Hoheit des BZSt
- Natürliche Personen in Hoheit der WaffB
- Nicht Natürliche Personen (in Hoheit der WaffB)

umgesetzt.

Diese umfasst:

- Die früheren Namen werden in allen Konstellationen durch die ZK ergänzt, wenn eine Abweichung zwischen dem aktuell gespeicherten Stand und dem Stand der Nachricht (ÖWS/BZSt) erkannt wird.
- Die Liste der früheren Namen wird nicht gesperrt, sondern kann

- durch die WaffB geändert bzw. Einträge können gelöscht werden.
- Die Rücklieferung der früheren Namen beim Lesen oder der Recherche nach Personen erfolgt grundsätzlich nur auf explizite Anforderung.

Somit wird die Liste der früheren Namen künftig beim Lesen oder der Suche zu Personendaten mit der Standardabfrage nicht mehr zurückgeliefert. Besteht fachlicher Bedarf, kann bei der Lese-/Suchnachricht der Schalter „mitFrueherenNamen“ gesetzt werden. In diesem Fall enthält die durch das NWR zurückgelieferte Antwort auch die Liste der früheren Namen.

CR313: Zulassung kyrillischer Zeichen in ausgewählten Waffendaten

Zielgruppe: ØWS, ØAS, HuH

Künftig können in den Feldern Seriennummer, Modellbezeichnung, HerstellerbezeichnungText und HerstellerSynonyme Zeichen, aus dem in DIN-ISO 91379 definierten Datentyp E verwendet werden (kyrillische Zeichen, die im Euro-Raum genutzt werden). Die WaffB sowie Hersteller und Händler können entsprechende Angaben übermitteln. Seitens des NWR können im Herstellersynonymkatalog Herstellersynonyme mit entsprechenden kyrillischen Bezeichnungen gepflegt werden.

CR321: Rpckerwerb nach erfolglosem Paketversand

Zielgruppe: HuH

Das NWR unterstützt künftig auch die Dokumentation eines erfolglosen Versandes einer Waffe. In diesem Fall kann künftig der (Rück) Erwerb

knüpfen bei deaktivierten Schusswaffen an die Waffe als Gesamtobjekt („Neu-Dekorationswaffe“) an. Ein eigenständiger rechtlicher Tatbestand für „Neu-Dekorations-Waffenteile“ ist nicht vorgesehen. Einzelstehende wesentliche Teile bleiben waffenrechtlich wesentliche Teile und werden nach der EU-Deaktivierungsdurchführungsverordnung nicht als eigenständige deaktivierte Feuerwaffen behandelt. Vor diesem Hintergrund wird die Unbrauchbarmachung einzelstehender Waffenteile im NWR nicht mehr als eigener Vorgang unterstützt. Meldungen, die eine Unbrauchbarmachung einzelstehender Waffenteile anzeigen, werden daher künftig fachlich abgewiesen. Die technische Unbrauchbarmachung wesentlicher Teile wird im NWR ausschließlich über die Meldung der deaktivierten Schusswaffe (Neu-Dekorationswaffe) in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Deaktivierungsregelungen und des WaffG abgebildet.

CR325: Umbenennung unbekannter Verbleib

Zielgruppe: ØWS

Um den temporären Charakter dieses Wertes für Sachbearbeiter deutlicher erkennbar zu machen, wird die bisher lediglich im Beschreibungstext dokumentierte Aussage künftig in der Wertbezeichnung selbst wiedergegeben. Der bisherige Wert „unbekannter Verbleib“ erhält dazu die neue Bezeichnung „Verbleib derzeit noch in Klärung“.

2. Änderungen ohne Bezug zu XWaffe

CR314: Schärfung Regelwerk zu Anträgen

Zielgruppe: WaffB

Die Übermittlung von Erlaubnisdatensätzen mit den folgenden Statusangaben wird künftig per Regelwerk abgewiesen:

- Status #1 „Antrag gestellt“, wenn das Statusdatum vor dem

Die ZK lehnt künftig ebenfalls die nachfolgenden Mitteilungen ab, wenn sich diese auf als Neu-Dekorationswaffe/-waffenteil (#10) gespeicherte Waffen beziehen:

- Fortschreibung und Korrektur von Waffendaten,
- Zerlegung einer Waffe,
- Waffe fortschreiben und korrigieren,
- Einbau eines Waffenteils,
- Entnahme eines Waffenteils.

Eine Bereinigung bereits gespeicherter Daten erfolgt im Rahmen dieser Änderung nicht.

3. Vorgesehene zentrale Datenkorrekturen

CR312: Löschen von gespeicherten Anträgen des NWR I

Zielgruppe: WaffB

Erst mit dem Inkrafttreten des 2. Waffenrechtsänderungsgesetzes am 06. Juli 2017 wurde eine ausdrückliche Speichergrundlage für Anträge im Nationalen Waffenregister geschaffen. Um die vor diesem Stichtag gespeicherten Altdaten aus dem NWR zu bereinigen, löscht die Registerbehörde alle Anträge, deren Statusdatum vor dem 06. Juli 2017 liegt. Ebenso werden alle den betroffenen Anträgen zugeordneten Waffendatensätze gelöscht.

4. Auszug aus der Ergänzung der Erweiterung der Informationen fpr ÖWS-Hersteller zur Unterstützung der Sachbearbeiter bei der Bearbeitung von Hinweisen

Auf Basis der Rückmeldungen der ÖWS-Hersteller wird das Dokument „Erweiterung der Informationen für ÖWS-Hersteller zur Unterstützung der Sachbearbeiter bei der Bearbeitung von Hinweisen“, dass in der aktuellen Version 2.0 veröffentlicht wurde, aktuell überarbeitet. Anbei erhalten Sie den Auszug mit den Empfehlungen zum Umgang von Hinweisen zu Personen, insbesondere im Rahmen der Einführung der Funktionalitäten der Registermodernisierung.

Übernahme der behördlichen Zuständigkeit / Umzug eines Erlaubnisinhabers

Im Falle der Übernahme der Zuständigkeit für den Erlaubnisinhaber i.d.R. durch Zuzug, zeigt die neue WaffB aktiv ihre neue Zuständigkeit an. Im Rahmen der Verarbeitung des Zuständigkeitswechsels von natürlichen Personen erfolgt durch das NWR ein Datenabgleich/-aktualisierung mit den Daten des BZSt.

Die folgenden Hinweise werden im Rahmen des Zuständigkeitswechsels von Daten zu Personen zur Verfügung gestellt:

#	Kat.	Wer	WaffB	Hinweistext	Hinweise zur Situation
[27]	B	ZK	Zukünftig zuständige WaffB	Ihre Behörde ist in Zukunft verantwortlich.	Eine andere Behörde hat den Zuständigkeitswechsel im Auftrag übermitteln. Zum Beispiel weil die bisherige WaffB einen Umzug erfasst und den Wechsel meldet, bevor die neue WaffB selbst aktiv geworden ist.
[28]	B	ZK	Bisher zuständige WaffB	Ihre Behörde war bisher für dieses Datenobjekt zuständig.	Der Zuständigkeitswechsel an eine andere WaffB ist erfolgt.
[56]	B	ZK	Zukünftig zuständige WaffB	Datenaktualisierung mit BZSt abgeschlossen. Die im	Wird nur versendet, wenn einschender Sachverhalt

Hinweis vorliegt.
gelisteten
Personendat
en weichen
ab. Bitte
prüfen und
übernehmen
Sie die Per
sonendaten.

[57]	B	ZK	Bisher zuständige WaffB	Diese Person hatte mehrere Hau ptanschrift en (Anschri fttyp #1 und #2). Im Zuge der Übernahme der Persone ndaten aus dem BZSt wurden diese ehemaligen Hauptanschr iften mit dem Anschri fttyp #9993 (Anschrift obsolet, bitte bereinigen) gekennzeich net. Bitte prüfen und bereinigen Sie diese A nschriften.	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt.
------	---	----	-------------------------------	--	---

→ Empfehlung zum Vorgehen – zukünftig zuständige Waffenbehörde

Hinweis #56 – Datenabweichung nach BZSt-Aktualisierung

Bedeutung: Beim Zuständigkeitswechsel wurden die Personendaten mit dem BZSt abgeglichen. Dabei wurden Abweichungen zum bisherigen NWR-Datenstand festgestellt.

Empfehlung: Lesen Sie den Personendatensatz mit den aktuellen Daten und legen Sie einen Vorgang zur Sachbearbeitung an. Prüfen Sie die waffenrechtlichen Konsequenzen (z. B. Umzug, geänderte Anschrift, Namensänderung, Kenntnissnahme des Todes).

Hinweis #57 – Mehrere Hauptanschriften nach BZSt-Übernahme

Bedeutung: Die Person hatte mehrere Hauptanschriften. Frühere Hauptanschriften wurden nach der BZSt-Übernahme mit dem Anschrifttyp #9993 („Anschrift obsolet, bitte bereinigen“) gekennzeichnet.

Empfehlung: Ordnen Sie diesen Hinweis demselben Vorgang wie #56 zu und bereinigen Sie die gekennzeichneten Anschriften.

Hinweis #27 – Bestätigung der Zuständigkeitsübernahme („Ihre Behörde ist in Zukunft verantwortlich“)

Bedeutung: Dieser Hinweis wird nur dann versendet, wenn der Zuständigkeitswechsel auf Antrag Ihrer Behörde beim BVA erfolgt ist. Er bestätigt die erfolgreiche Umsetzung. Bitte übernehmen Sie die Daten in ihr ÖWS.

Empfehlung: Wurde durch Hinweise #56 / #57 bereits ein Vorgang angelegt, ordnen Sie Hinweis #27 diesem Vorgang zu. Liegt noch kein Vorgang vor, legen Sie für Hinweis #27 einen neuen Vorgang zur Sachbearbeitung an.

Ergänzender Hinweis

Prüfen Sie zusätzlich die „Hinweise für ÖWS-H“, sofern die betroffene Person zugleich als Erlaubnisinhaber bei einem Hersteller oder Händler gemeldet ist.

→ Empfehlung zum Vorgehen – zukünftig zuständige Waffenbehörde

Hinweis #28 – Zuständigkeit abgegeben

Bedeutung: Dieser Hinweis wird versendet, wenn der Zuständigkeitswechsel durch die neue zuständige WaffB oder auf Veranlassung der Registerbehörde erfolgt ist.

Empfehlung: Legen Sie einen Vorgang zur Sachbearbeitung an. Prüfen Sie den Sachverhalt, schließen Sie die Akte in Ihrem Bereich ab und versenden Sie diese ggf. an die neu zuständige Waffenbehörde.

Prozesse zur Datenpflege von Personen

Anforderung der Datenaktualisierung durch die WaffB

Den WaffB steht die Möglichkeit zur aktiven selbst initiierten Prüfung / ggf. Aktualisierung der Daten zu natürlichen Personen zur Verfügung. Bei der selbst initiierten Aktualisierung werden keine Hinweise versendet. Die Aktualisierung kann nur von der für die Person zuständigen WaffB durchgeführt werden. Die Antwortnachricht auf die Aktualisierung enthält bereits alle aktualisierten Personendaten.

Korrigieren von Daten zu Personen

Im Falle der Fortschreibung der durch die WaffB verantworteten Daten zur natürlichen Person erfolgt im Rahmen der Verarbeitung in der ZK eine Abfrage der aktuellen Daten zur Person beim BZSt.

Die folgenden Hinweise werden im Rahmen der Pflege von Daten zu Personen zur Verfügung gestellt:

#	Kat.	Wer	WaffB	Hinweistext	Hinweise zur Situation
[22]	B	ZK	Waffenbehörden mit eigenem Personen datensatz zu gleicher StammID	Ihre Behörde ist über eine D ublettenkon stellation mit dieser Person verbunden.	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt. In diesem Fall sind mehrere Per sonendaten sätze über die Persone nstammID mit dem zu aktualisier enden Perso nendaten sat z verknüpft.
[26]	B	ZK	WaffB mit Nicht identisch mit Verknüpfung	Eine Person ihres Zustä ndigkeitsbe reiches ist mit der Person über die Nicht-I dentisch- Mit	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt. In diesem Fall sind mehrere Per

Verknüpfung sonendatens
betroffen. ätze über
die Kennzei
chnung
„nicht
identisch
mit“, mit
dem zu aktu
alisierende
n Personend
atensatz
verknüpft.

[56]	B	ZK	Zuständige WaffB Person	Datenaktual isierung mit BZSt ab geschlossen . Die im Hinweis gelisteten Personendat en weichen ab. Bitte prüfen und übernehmen Sie die Per sonendaten.	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt.
[57]	B	ZK	Zuständige WaffB Person	Diese Person hatte mehrere Hau ptanschrift en (Anschri fttyp #1 und #2). Im Zuge der Übernahme der Persone ndaten aus dem BZSt wurden diese ehemaligen Hauptanschr iften mit dem Anschri fttyp #9993 (Anschrift obsolet,	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt.

				bitte bereinigen) gekennzeichnet. Bitte prüfen und bereinigen Sie diese A nschriften. Datenaktual isierung mit BZSt ab geschlossen . Das BZSt konnte die im NWR hint erlegten Pe rsonendaten nicht zuordnen. Bitte prüfen Sie die Persone ndaten auf Korrektheit . Sind die eingegebene n Personend aten korrekt, ist entweder die eindeutige Zuordnung der Persone ndaten nicht möglich
[58]	B	KS	Zuständige WaffB Person	

Bedeutung: Im Rahmen der Korrektur von Personendaten durch Ihre Behörde wurde bei der Abfrage der Personendaten beim BZSt eine Abweichung zum bisherigen NWR-Datenstand festgestellt.

Empfehlung: Legen Sie einen Vorgang zur Sachbearbeitung an, ordnen Sie den Hinweis der betroffenen Person zu (Feld betroffenePersonID) und prüfen Sie die waffenrechtlichen Konsequenzen (Umzug, geänderte Anschrift, Namensänderung, Kenntnissnahme des Todes).

Hinweis #57 – Mehrere Hauptanschriften nach BZSt-Übernahme

Bedeutung: Frühere Hauptanschriften der Person wurden im Zuge der BZSt-Übernahme mit dem Anschrifttyp #9993 gekennzeichnet.

Empfehlung: Ordnen Sie den Hinweis demselben Vorgang wie Hinweis #56 zu und bereinigen Sie die gekennzeichneten Anschriften.

Hinweis #58 – Person beim BZSt nicht (mehr) zuordenbar

Bedeutung: Das BZSt konnte die im NWR hinterlegten Personendaten nicht eindeutig zuordnen; mögliche Ursachen sind fehlerhafte Personendaten oder eine Übermittlungssperre.

Empfehlung: Prüfen Sie die im NWR hinterlegten Personendaten auf Korrektheit. Sind diese korrekt, klären Sie mit dem BZSt, ob eine eindeutige Zuordnung möglich ist oder eine Übermittlungssperre vorliegt.

→ Empfehlung zum Vorgehen – Waffenbehörde mit eigenem Personendatensatz zu gleicher StammID

Hinweis #22 – Personendublette bei eigenem Personendatensatz (ausgelöst durch mitteilung.person.korrigieren)

Bedeutung: Im Zuge einer Korrekturmitteilung einer anderen WaffB zu Personendaten wurde festgestellt, dass Ihre Behörde einen eigenständigen Personendatensatz führt, der über die PersonenstammID mit dem korrigierten Personendatensatz verknüpft ist.

Empfehlung:

- Liegt die Datenführung der Person beim BZSt, initiieren Sie eine Aktualisierung Ihres Personendatensatzes mit den BZSt-Daten und bearbeiten Sie die daraus folgenden Hinweise; der Hinweis #22 wird in diesem Fall automatisch archiviert.
- Liegt die Zuständigkeit bei Ihrer eigenen WaffB, legen Sie einen Vorgang zur Sachbearbeitung an.

→ Empfehlung zum Vorgehen – Waffenbehörde mit eigenem
Personendatensatz mit nicht identisch-mit-Verknüpfung

Hinweis #26 – Nicht-identisch-mit-Verknüpfung bei eigenem
Personendatensatz

Bedeutung: Im Zuge einer Korrekturmitteilung einer anderen WaffB zu
Personendaten wurde festgestellt, dass in der Zuständigkeit ihrer
Behörde ein Personendatensatz liegt, der über eine „Nicht-identisch-
mit“-Verknüpfung mit der abgefragten Person verbunden.

Empfehlung:

- Liegt die Datenführung der Person beim BZSt, initiieren Sie eine
Aktualisierung Ihres Personendatensatzes mit den 8000-Daten und
bearbeiten Sie die daraus folgenden Hinweise; der Hinweis #26
wird grundsätzlich archiviert.

Hinweis #26

Hinweis #26

Aktualisierung Ihres Personendatensatzes mit den 8000-Daten

geschlossen echender
. Die im Sachverhalt
Hinweis vorliegt.
gelisteten
Personendat
en weichen
ab. Bitte
prüfen und
übernehmen
Sie die Per
sonendaten.

[57]	B	ZK	Zuständige WaffB Person	Diese Person hatte mehrere Hau ptanschrift en (Anschri fttyp #1 und #2). Im Zuge der Übernahme der Persone ndaten aus dem BZSt wurden diese ehemaligen Hauptanschr iften mit dem Anschri fttyp #9993 (Anschrift obsolet, bitte bereinigen) gekennzeichnet. Bitte prüfen und bereinigen Sie diese A nschriften.	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt.
------	---	----	-------------------------------	--	--

[58]	B	ZK	Zuständige WaffB Person	Datenaktual isierung mit BZSt ab geschlossen echender . Das BZSt Sachverhalt konnte die im NWR hint	Wird nur versendet, wenn entspr echender Sachverhalt vorliegt.
------	---	----	-------------------------------	---	--

erlegten Personendaten nicht zuordnen. Bitte prüfen Sie die Personendaten auf Korrektheit. Sind die eingegebenen Personendaten korrekt, ist entweder die eindeutige Zuordnung der Personendaten nicht möglich oder es liegt eine Übermittlungssperre vor.

→ Empfehlung zum Vorgehen – zuständige Waffenbehörde des Personendatensatzes

Hinweis #56 – Datenabweichung nach periodischer BZSt-Aktualisierung

Bedeutung: Im Rahmen der halbjährlichen zentralen Aktualisierung wurde eine Abweichung zwischen den BZSt-Daten und dem bisherigen NWR-Datenstand festgestellt.

Empfehlung: Legen Sie einen Vorgang zur Sachbearbeitung an, ordnen Sie den Hinweis der betroffenen Person zu (Feld betroffenePersonID) und prüfen Sie die waffenrechtlichen Konsequenzen (Umzug, geänderte Anschrift, Namensänderung, Kenntnissnahme des Todes).

Hinweis #57 – Mehrere Hauptanschriften nach periodischer BZSt-Übernahme

Bedeutung: Frühere Hauptanschriften wurden im Zuge der periodischen

Aktualisierung mit dem Anschrifttyp #9993 gekennzeichnet.

Empfehlung: Ordnen Sie den Hinweis demselben Vorgang wie #56 zu und bereinigen Sie die gekennzeichneten Anschriften.

Hinweis #58 – Person beim BZSt nicht zuordenbar

Bedeutung: Das BZSt konnte die im NWR hinterlegten Personendaten im Rahmen der periodischen Aktualisierung nicht eindeutig zuordnen.

Empfehlung: Prüfen Sie die im NWR hinterlegten Personendaten auf Korrektheit. Sind diese korrekt, klären Sie mit dem BZSt, ob eine eindeutige Zuordnung möglich ist oder eine Übermittlungssperre vorliegt.

Die technische Dokumentation und weitere Informationen zu XWaffe finden Sie hier:

- [XWaffe Spezifikation Version 2.9](#) beschreibt das Informations- und Nachrichtenmodell für XWaffe
- Hier finden Sie die [Technische Dateien \(XML Schemata\)](#) zu XWaffe
- Hier finden Sie in Kürze das



XWaffe Cockpit (Release 37)

und [Codelisten zu XWaffe 2.9 und externe Kataloge \(Version 37\)](#)

- Die vorstehenden Informationen sind im  [XRepository](#) veröffentlicht.
- Die



29. Ausgabe_DS Waffe zu XWaffe 2.9

wird in wenigen Tagen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

- Das Dokument



[Erläuterung zu den Änderungen in XWaffe 2.9](#)

informiert Sie umfassend und technisch detailliert über alle Neuerungen.

- Hinweise zum Umgang mit Fehlercodes finden Sie in diesem Dokument:



[Fehlercodes im NWR – Praktische Tipps und Handlungsempfehlungen](#)

- Hier können Sie in Kürze die jeweils aktuellen



Schnittstellenspezifikation der NWR Kopfstelle – XWaffe 2.9
herunterladen.

- Beachten Sie bitte auch die [Regelwerke für Händler und Hersteller im Nationalen Waffenregister](#)

Folgende Terminabläufe gelten dabei für die Inbetriebnahme in der NWR Kopfstelle: